

Stand: 01.03.2023

- 1 -

Merkblatt

Bankenrefinanzierung zur Förderung der hessischen Wirtschaft

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (nachfolgend WIBank genannt) bietet Kreditinstituten die Bereitstellung zinsgünstiger Mittel zur Finanzierung des größeren gewerblichen Mittelstandes an. Der daraus für das Kreditinstitut resultierende Refinanzierungsvorteil wird bei der Kreditvergabe berücksichtigt und führt zu einer Vergünstigung der Finanzierungskonditionen größerer mittelständischer Unternehmen.

Antrags-berechtigte	Kreditinstitute
Förderfähige Vorhaben und Ausschlüsse	<p>Darlehensausreichung an Unternehmen des größeren gewerblichen Mittelstandes für Investitionen in Hessen.</p> <p>Die mit diesem Programm finanzierten Vorhaben müssen die im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.</p> <p>Es sind übergreifend die Ausschlüsse der jeweils gültigen Nachhaltigkeitsrichtlinie der Landesbank Hessen-Thüringen zu beachten (https://www.wibank.de/wibank/nachhaltigkeit).</p> <p>Sofern sich die WIBank bei der KfW refinanziert, gelten zusätzlich KfW-Förderausschlüsse. Die KfW schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe entnehmen: https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste/index.jsp</p>
Endkreditnehmer	Unternehmen (einschließlich etwaiger verbundener Unternehmen/Konzern), die dem „größeren Mittelstand“ zuzuordnen sind und maximal 3.000 Mitarbeiter beschäftigen.
Pflichten des Kreditinstituts	<p>Das refinanzierte Kreditinstitut verpflichtet sich, auf die Einbeziehung von Mitteln der WIBank im Darlehensvertrag mit dem Endkreditnehmer hinzuweisen und einen Verwendungsnachweis zu erbringen (siehe Verwendungsnachweis).</p> <p>Darüber hinaus muss das Kreditinstitut sicherstellen, dass der mit Hilfe der Refinanzierung durch die WIBank generierte Finanzierungsvorteil unter Berücksichtigung einer angemessenen Abwicklungsmarge an die mittelständischen Unternehmen weitergeleitet wird.</p>
Höhe der Bankenrefinanzierung	<p>Die Bankenrefinanzierung der WIBank kann bis zu 100% der Investitionskosten umfassen. Die Höhe der Bankenrefinanzierung wird individuell vereinbart.</p> <p>Der hessische Finanzierungsanteil von Einzeltransaktionen beläuft sich i.d.R. auf 5 Mio. € bis maximal 25 Mio. €.</p> <p>Globaldarlehen sollten, je nach geplanter Stückelung, ein Volumen zwischen 10 Mio. € und 50 Mio. € aufweisen.</p>
Konditionen	<p>Die WIBank verfügt über die Gewährträgerhaftung des Landes Hessen und setzt ihren Refinanzierungsvorteil zur Förderung von Investitionsvorhaben ein.</p> <p>Die zinsgünstigen Refinanzierungsmittel werden von der WIBank zum aktuellen Interbankenmarktwapsatz zzgl. eines Aufschlages in Abhängigkeit von der Bonität des antragstellenden Kreditinstitutes und der jeweiligen Kapitalmarktsituation ausgereicht.</p> <p>Je nach Kapitalmarktsituation und der zu fördernden Investition bietet die WIBank in der Regel Zinsfestschreibungen oder auch Zinsbindungen auf Euribor-Basis zwischen 1 und 10 Jahren an. Bei Mittelabruf sind die gewünschte Auszahlungsstruktur und die gewünschte Zinsbindung anzugeben.</p>

Stand: 01.03.2023

- 2 -

	<p>Im Vorfeld erhält das Kreditinstitut mit der Finanzierungszusage einen indikativen Finanzierungssatz.</p> <p>Der abschließende Refinanzierungszinssatz wird am Tag des Abrufs der Refinanzierungsmittel unter Berücksichtigung des Ratings des zu finanzierenden Kreditinstitutes durch die WIBank festgelegt.</p>																																																																																																								
Hausbanken- marge	<p>Unter Maßgabe der beihilferechtlichen Regelungen der EU muss das refinanzierte Kreditinstitut bei der Festlegung der Durchleitungsmarge die folgenden risikogerechten Obergrenzen einhalten:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Preis- / Risikoklasse</th> <th>Maximale Höhe der Hausbankenmarge (nominal, p. a.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>A</td><td>1,00 %</td></tr> <tr><td>B</td><td>1,40 %</td></tr> <tr><td>C</td><td>1,70 %</td></tr> <tr><td>D</td><td>2,20 %</td></tr> <tr><td>E</td><td>2,80 %</td></tr> <tr><td>F</td><td>3,50 %</td></tr> <tr><td>G</td><td>4,00 %</td></tr> <tr><td>H</td><td>5,10 %</td></tr> <tr><td>I</td><td>7,40 %</td></tr> </tbody> </table> <p>Zur Bestimmung der maximalen EU-konformen Hausbankenmarge muss das von der WIBank refinanzierte Kreditinstitut folgende Schritte zur Einordnung des Endkreditnehmers und der vorliegenden Sicherheiten vornehmen:</p> <p>1. Bestimmung der Bonitätsklasse</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bonitätsklasse</th> <th>1-Jahres-Ausfall- wahrscheinlichkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1 (ausgezeichnet)</td><td>≤ 0,10 %</td></tr> <tr><td>2 (sehr gut)</td><td>> 0,10 % und ≤ 0,40 %</td></tr> <tr><td>3 (gut)</td><td>> 0,40 % und ≤ 1,20 %</td></tr> <tr><td>4 (befriedigend)</td><td>> 1,20 % und ≤ 1,80 %</td></tr> <tr><td>5 (noch befriedigend)</td><td>> 1,80 % und ≤ 2,80 %</td></tr> <tr><td>6 (ausreichend)</td><td>> 2,80 % und ≤ 5,50 %</td></tr> <tr><td>7 (noch ausreichend)</td><td>> 5,50 % und ≤ 10,00 %</td></tr> </tbody> </table> <p>2. Bestimmung der Besicherungsklasse</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Besicherungsklasse</th> <th>werthaltige Besicherung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1 (hoch)</td><td>≥ 70%</td></tr> <tr><td>2 (normal)</td><td>> 40% und < 70%</td></tr> <tr><td>3 (gering)</td><td>≤ 40%</td></tr> </tbody> </table> <p>3. Ermittlung der Preisklasse</p> <p>durch Zusammenführung der Bonitätsklasse und der Besicherungsklasse im Preisklassensystem der WIBank</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bonitätsklasse</th> <th>1</th><th>1</th><th>1</th><th>2</th><th>2</th><th>3</th><th>4</th><th>2</th><th>3</th><th>5</th><th>4</th><th>6</th><th>5</th><th>3</th><th>4</th><th>5</th><th>6</th><th>7</th><th>6</th><th>7</th> </tr> <tr> <th>Besicherungsklasse</th> <th>1</th><th>2</th><th>3</th><th>1</th><th>2</th><th>1</th><th>1</th><th>3</th><th>2</th><th>1</th><th>2</th><th>1</th><th>2</th><th>3</th><th>3</th><th>3</th><th>2</th><th>1</th><th>3</th><th>2</th> </tr> <tr> <th>Preisklasse</th> <th colspan="3">A</th> <th colspan="3">B</th> <th>C</th><th>D</th> <th colspan="3">E</th> <th>F</th><th>G</th> <th colspan="2">H</th> <th colspan="2">I</th> </tr> </thead> </table>	Preis- / Risikoklasse	Maximale Höhe der Hausbankenmarge (nominal, p. a.)	A	1,00 %	B	1,40 %	C	1,70 %	D	2,20 %	E	2,80 %	F	3,50 %	G	4,00 %	H	5,10 %	I	7,40 %	Bonitätsklasse	1-Jahres-Ausfall- wahrscheinlichkeit	1 (ausgezeichnet)	≤ 0,10 %	2 (sehr gut)	> 0,10 % und ≤ 0,40 %	3 (gut)	> 0,40 % und ≤ 1,20 %	4 (befriedigend)	> 1,20 % und ≤ 1,80 %	5 (noch befriedigend)	> 1,80 % und ≤ 2,80 %	6 (ausreichend)	> 2,80 % und ≤ 5,50 %	7 (noch ausreichend)	> 5,50 % und ≤ 10,00 %	Besicherungsklasse	werthaltige Besicherung	1 (hoch)	≥ 70%	2 (normal)	> 40% und < 70%	3 (gering)	≤ 40%	Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	5	6	7	6	7	Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	3	2	1	3	2	Preisklasse	A			B			C	D	E			F	G	H		I	
Preis- / Risikoklasse	Maximale Höhe der Hausbankenmarge (nominal, p. a.)																																																																																																								
A	1,00 %																																																																																																								
B	1,40 %																																																																																																								
C	1,70 %																																																																																																								
D	2,20 %																																																																																																								
E	2,80 %																																																																																																								
F	3,50 %																																																																																																								
G	4,00 %																																																																																																								
H	5,10 %																																																																																																								
I	7,40 %																																																																																																								
Bonitätsklasse	1-Jahres-Ausfall- wahrscheinlichkeit																																																																																																								
1 (ausgezeichnet)	≤ 0,10 %																																																																																																								
2 (sehr gut)	> 0,10 % und ≤ 0,40 %																																																																																																								
3 (gut)	> 0,40 % und ≤ 1,20 %																																																																																																								
4 (befriedigend)	> 1,20 % und ≤ 1,80 %																																																																																																								
5 (noch befriedigend)	> 1,80 % und ≤ 2,80 %																																																																																																								
6 (ausreichend)	> 2,80 % und ≤ 5,50 %																																																																																																								
7 (noch ausreichend)	> 5,50 % und ≤ 10,00 %																																																																																																								
Besicherungsklasse	werthaltige Besicherung																																																																																																								
1 (hoch)	≥ 70%																																																																																																								
2 (normal)	> 40% und < 70%																																																																																																								
3 (gering)	≤ 40%																																																																																																								
Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	5	6	7	6	7																																																																																					
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	3	2	1	3	2																																																																																					
Preisklasse	A			B			C	D	E			F	G	H		I																																																																																									

Stand: 01.03.2023

- 3 -

	Sämtliche Kreditbearbeitungs- und Verwaltungskosten des antragstellenden Kreditinstitutes sind mit der Zinsmarge abgegolten.
Auszahlung	Die Auszahlung der Refinanzierungsmittel bzw. einzelner Raten der zugesagten Refinanzierungsmittel an das Kreditinstitut erfolgt frühestens 5 Bankarbeitstage nach Mittelabruf und anschließender Vereinbarung der Konditionen spätestens 2 Bankarbeitstage vor der geplanten Auszahlung.
Verwendungsnachweis	Das refinanzierte Kreditinstitut muss die von der WIBank abgerufenen Fördermittel innerhalb von 6 Monaten nach Vollauszahlung für den vereinbarten Verwendungszweck vollständig einsetzen und deren Einsatz nachweisen. Hierüber ist ein Verwendungsnachweis (Belegungs- und Zessionsliste) vorzulegen. Nicht weitergeleitete Fördermittel sind an die WIBank, gegebenenfalls mit Vorfälligkeitsentschädigung, zurückzuzahlen. Das Kreditinstitut muss gewährleisten, dass die WIBank den Nachweis der Verwendung ihrer Finanzierungsmittel ab dem in der Zusage vereinbarten Termin auch unmittelbar beim Endkreditnehmer prüfen kann.
Vorzeitige Rückzahlung	Die Refinanzierungsmittel können während der vereinbarten Zinsbindung nicht vorzeitig zurückgezahlt werden. Sofern die WIBank im Ausnahmefall einer außerplanmäßigen Tilgung zustimmt, hat das Kreditinstitut denjenigen Schaden zu ersetzen, der der WIBank aus der vorzeitigen Rückzahlung entsteht (Vorfälligkeitsentschädigung).
Besicherung	Zur Absicherung der Refinanzierungsforderung sind wirtschaftlich werthaltige Sicherheiten zu stellen, nominal mindestens in Höhe der jeweiligen Restvaluta der Refinanzierungsforderung. Diesem Erfordernis wird durch die Abtretung der Ansprüche aus dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis mit dem/der Endkreditnehmer/in Rechnung getragen.
EU-Beihilfebestimmungen	Die Finanzierung erfolgt beihilfefrei. Das Kreditinstitut muss sicherstellen, dass sich der Endkreditnehmerzinssatz aus dem Bankeneinstandszinssatz und den unter Punkt „Hausbankmarge“ festgelegten maximalen Bankennutzen zusammensetzt, die nicht überschritten werden dürfen.

Nähere Informationen und Ansprechpartner:

<https://www.wibank.de/wibank/bankenrefinanzierung/bankenrefinanzierung-zur-foerderung-der-hessischen-wirtschaft-516720>

E-Mail: foerderkredite@wibank.de

Tel.: +49 69 9132 7814

Fax: +49 69 9132 7855